# Amtliche Bekanntmachung
## der Gemeinde Brickeln

### Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brickeln für das gesamte Gemeindegebiet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brickeln in der Sitzung am 28.04.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brickeln für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung einschließlich Umweltbericht, welche in dem Zeitraum vom 05.06.2025 bis zum 11.07.2025 (einschließlich) veröffentlicht wurden und ausgelegen haben, wurden nach dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Aus diesem Grunde werden die geänderten und ergänzten Entwurfsunterlagen zu der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brickeln für das gesamte Gemeindegebiet in der Zeit

**vom 24.11.2025 bis zum 15.12.2025 (einschließlich)**

erneut im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Brickeln/ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie andernfalls nach vorheriger Vereinbarung (04825/9305-16 oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme **in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen** des Entwurfes und ihre möglichen Auswirkungen gegeben. Auf die maßgeblichen Änderungen und Ergänzungen wird am Anfang der veröffentlichten Begründung gesondert hingewiesen.

Folgende umweltrelevante Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

[1] Landschaftsplan der Gemeinde Brickeln;
[2] Umweltbericht als Teil der Begründung zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brickeln;
[3] Stellungnahme der Kreisverwaltung Dithmarschen vom 13.01.2020 und vom 08.07.2025;
[4] Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 18.12.2019;
[5] Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 08.01.2020;
[6] Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 27.11.2019 und vom 06.06.2025;
[7] Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Südwest Itzehoe- vom 10.01.2020;
[8] Stellungnahme des BUND vom 08.06.2025;

[9] Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 25.06.2025;
[10] Stellungnahme des Ministeriums für Inneres -Landesplanungsbehörde- vom 22.07.2025;
[11] Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt -Forstbehörde- vom 06.06.2025;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [7], [9] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche und Gerüche), Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung sowie Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [8] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen sowie zum Schutz des Außenbereiches;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [8] und [11];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] und [3];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Umgang mit Niederschlagswasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet sowie zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmalen und archäologischen Denkmalen sowie dem Umgang bei archäologischen Funden.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus und werden zudem im Internet veröffentlicht.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann, der an der Planung interessiert ist, insbesondere Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Brickeln, den 20.11.2025

Gemeinde Brickeln
Hans-Henning Beeck
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 22.11.2025 in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 22.11.2025

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
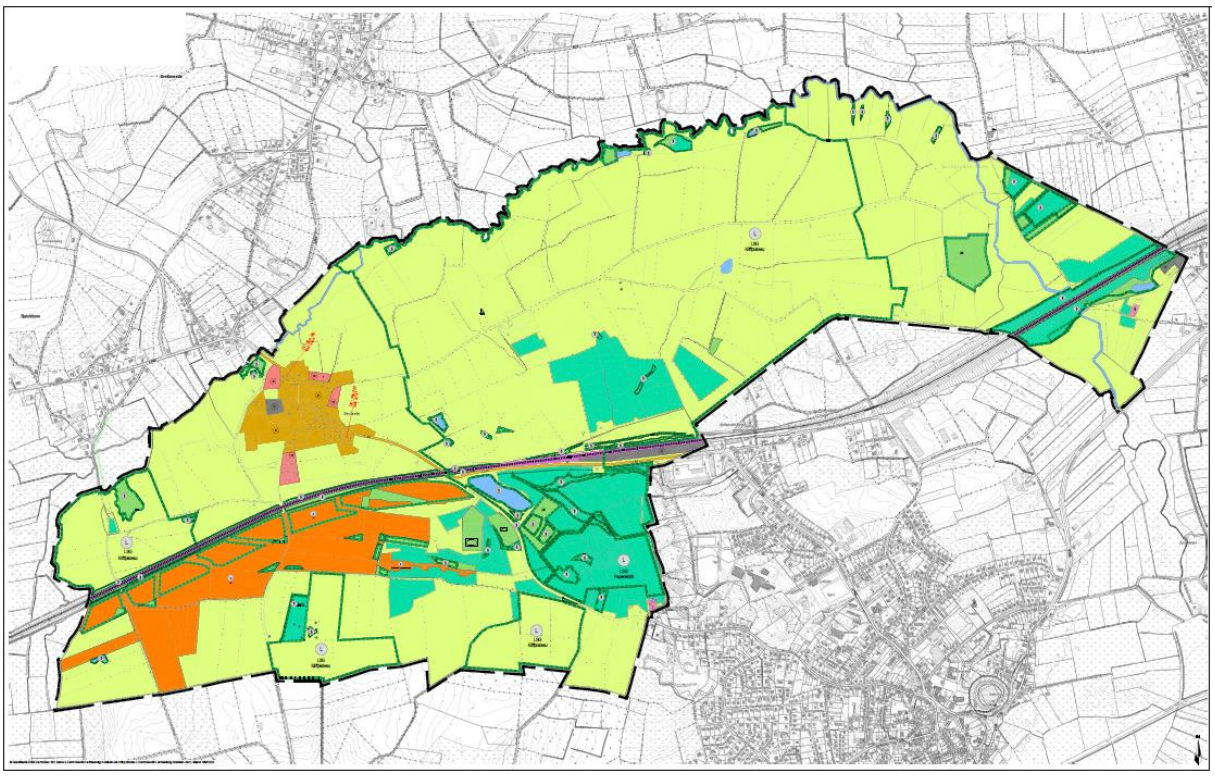
**Planzeichnung:**